

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/fd9f43f4-2e59-3f64-bcab-8fd37de388fd>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung Mehlstaub in Backbetrieben (DGUV Information 213-705)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Information 213-705
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 7.5 - 7.5 Mehlernte aus der Silowaage

Die Zugabe von Mehl aus der Silowaage in einen Kneterbottich bzw. anderen Behälter hat staubarm zu erfolgen. Dies kann dadurch geschehen, indem

- Silowaage und Kneterbottich dicht miteinander verbunden sind und die verdrängte Luft möglichst wenig Mehlstaub in die Arbeitsumgebung freisetzt, z. B. durch eine geeignete Absaugung, oder
- das Mehl aus der Silowaage mittels eines bis zum Boden des Kneterbottichs reichenden Füllschlauches bzw. mit geringer Fallhöhe kontrolliert zugegeben wird.

